

1500/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller, Koller, Dr. Graf, Blünegger, Mag. Schreiner haben am 28 . November 1996 unter der Nr. 1530/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Informationsarbeit der Regierung bzw. der einzelnen Ministerien gegenüber der Öffentlichkeit gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 22:

Diese Umfrage ist mir nicht bekannt . Bei Umfragen, die sich damit beschäftigen, inwieweit sich die Öffentlichkeit informiert fühlt, reflektieren die Ergebnisse äußerst subjektive Einstellungen und Erwartungshaltungen. Inwieweit sich eine Person als mehr oder weniger informiert fühlt, hängt auch vom Grad der aktiven Informationssuche ab. Weiters ist die Art der Fragestellung für die jeweilige Antwort ausschlaggebend. Solche Umfrageergebnisse sind daher nur ein Indikator für die Beurteilung des Informationsstandes der Bevölkerung.

Zu den Fragen 2 und 3:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in der Beantwortung der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 1524/J.

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz richtet die Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen grundsätzlich an den zu transportierenden Themen und den zu erreichenden Zielgruppen aus. Dabei ist es das Bestreben, aktuelle Entwicklungen im kreativen und technischen Bereich zu berücksichtigen. Als Beispiele seien hier der Einsatz von Videoclips im Rahmen der AIDS-Prävention oder die seit ca. einem Jahr im Internet existierende Homepage des Ministeriums erwähnt.

Zu Frage 5:

Im Jahr 1995 wurde von meinem Ressort in Kooperation mit dem ORF eine groß angelegte AIDS-Informationskampagne durchgeführt. weiters gab es Informationsschwerpunkte zu den Themen Rauchen, Fernreisen und gesunde Ernährung. Des weiteren wurden neue Publikationen aufgelegt (z.B. Zum Thema Sucht ) und bestehende Broschüren aktualisiert .

Zu den Fragen 6 und 8:

Für die Informationsarbeit wurde im Jahr 1995 ein Budget in Höhe von ca. 20.534.000, - Schilling und im Jahr 1996 in Höhe von ca. 17.282.000, - Schilling aufgewendet .

VA Ansätze :

1/17008

1/17108

1/17208

1/17228

1/17247  
1/17328  
1/17378  
1/17388  
1/17398

bei den VA Posten 4035, 7270 und 7280 sowie VA-Ansatz 1/1.7203

bei VA Post 0420.

Zu Frage 7:

Im Jahr 1996 wurde die AIDS-Informationskampagne des Jahres 1995 inhaltlich adaptiert, ergänzt und neuerlich im ORF, in Kinos und in den Printmedien eingesetzt. Weiters wurden Publikationen " Zum Thema Sucht " und über das österr . Gesundheitswesen neu veröffentlicht und andere Publikationen aktualisiert .

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Informationen werden kostenlos verteilt.

Zu den Fragen 11 und 12:

Im Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz besteht eine Abteilung, in deren Zuständigkeit neben anderen Agenden auch die Öffentlichkeitsarbeit fällt.

Zu Frage 13:

Für sämtliche Agenden dieser Abteilung, die im Detail dem Amtskalender zu entnehmen sind, stehen 5 Mitarbeiter zur Verfügung, die ihrer Vorbildung und ihren Qualifikationen entsprechend eingesetzt werden. Die Abteilung besteht seit dem Jahr 1993.

Zu Frage 14:

Die genannte Abteilung erstellt gemeinsam mit den Fachbereichen ein jährliches Konzept über geplante Schwerpunkte der

Informationsarbeit, die Entscheidung über die tatsächlich zu realisierenden Maßnahmen treffe ich.

Zu den Fragen 15 bis 17:

Im Jahr 1996 wurden Aufträge zur Erstellung von Broschüren, Zeitungsinseraten und Videoclips vergeben. Die Vergabe von derartigen Aufträgen erfolgt nach den Vergabevorschriften des Bundes bzw. nach den einschlägigen EU-Richtlinien.

Zu Frage 18:

EU-Förderungen für Informationsprojekte können bei der Kommission eingereicht werden, sofern die Thematik einen Informationsschwerpunkt der EU betrifft. Im übrigen verweise ich auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in der Beantwortung der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 1524/J.

Zu den Fragen 19 bis 21:

Soweit eine koordinierende Tätigkeit durch die Bundesregierung erforderlich ist, wird sie von der Sektion III des Bundeskanzleramtes wahrgenommen. Im übrigen verweise ich auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in seiner Beantwortung der parl. Anfrage Nr. 1524/J.